

Entschuldigungsverfahren (gültig ab 31.08.2009)

1. **Bei voraussehbarem Fehlen**, wie Familienfeier, Urlaubsreise, Fahrprüfung u.ä. muss die Entschuldigung dem zuständigen Tutor (evtl. Schulleiter) **3 Tage vorher** zur Genehmigung vorgelegt werden.
2. **Bei Fehlen aufgrund von Krankheit** muss **innerhalb von 5 Schultagen bzw. beim ersten Schulbesuch nach der Krankheit** die Krankschreibung beim Tutor vorliegen. (telefonisch am Tag der Erkrankung melden) – **Ergänzung in der Hausordnung (3.2)**
3. **Bei Erkrankung im Verlaufe des Schultages** ist die Abmeldung beim aktuellen Kurslehrer vorzunehmen. Erfolgt es nicht, sind versäumte Unterrichtsstunden unentschuldigt.
4. Die **rechtzeitige** Meldung (siehe Hausordnung 3. / 2) ist entscheidend für ein entschuldigtes Fehlen, sonst kann auch kein Nachholtermin für versäumte Leistungsnachweis (Klausur, Test, Referat u.ä.) gewährt werden.
Die Nachweispflicht gegenüber dem Kurslehrer liegt beim Schüler.
5. Wenn der Tutor krank ist, erfolgt die Vertretung durch den OKO.

Fehlt ein Schüler in 2 Monaten mehr als 10x oder in 6 Monaten mehr als 14x Tage oder stundenweise unentschuldigt, wird durch die Jahrgangskonferenz der Antrag auf Entlassung aus der Schule gestellt. (Verantwortlich: Tutor mit OKO)

- Ist die Hälfte der o.g. Bestände erreicht, wird ein Gespräch mit Schüler und Eltern geführt (**Protokoll**)
- Wenn keine Besserung eintritt, stellt der Tutor an den Schulleiter den Antrag auf Androhung der Entlassung aus der Schule (**Brief an Eltern**)
-

B. Schwabe
(OKO)